

# Riesaer Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Nachrichten  
„Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Gründungsnummer  
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 61.

Mittwoch, 15. März 1899, Abends.

52. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Preis: Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Großenhain oder durch Postboten 1 Mark 50 Pfg., bei Abholung am Schalter der Postämter 1 Mark 25 Pfg., durch den Briefträger fort bis zum 1. April 65 Pfg., Ausgabe-Nummern für die Nummern des Jahrganges bis zum 1. April 9 Uhr ohne Gebühr.

Druck und Verlag von Renger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Riesaerstraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Auf Anordnung der Königl. Amtshauptmannschaft zu Dresden wird nachstehende  
**„Generalverordnung“**  
an sämtliche Polizeibehörden und die Herren Bezirksärzte des Dresdner Regierungsbezirkes.

Die rechtzeitige Entfernung der Leichen aus dem Sterbehause betr.  
Bei Verhandlungen einer Plenarversammlung des Königl. Landes-Medicinal-Collegiums ist auf die in manchen Gegenden des Landes, namentlich auf dem platten Lande herrschende Sitte, die Leichen, in Sonderheit zu Ermüdung eines solenneren Begräbnisses an den auf den Todestag nächstfolgenden Sonn- oder Festtagen, überlang in dem Sterbehause zurückzuhalten, hingewiesen worden.

Zu dessen Folge hat das Königl. Ministerium des Innern aus den sich geltend machenden, sehr bedeutsamen Rücksichten auf die öffentliche Gesundheitspflege angeordnet, daß bei Vermelung einer Geldbuße bis zu 100 Mark für jeden einzelnen Contraveniensfall alle Leichen, an welchen deutliche Zeichen von Fäulnis wahrnehmbar sind, nicht über den vierten Tag (viermal 24 Stunden) von der Stunde des eingetretenen Todes an im Sterbehause belassen werden dürfen, sondern aus dem letzteren spätestens mit Ablauf der gedachten Frist entfernt werden müssen, um entweder beerdigt oder den Todtenhallen übergeben zu werden.

Die Polizeibehörden — soweit die Stadt Dresden betrifft, der Stadtrath — wollen für den Abbruch dieser Generalverordnung in ihren Amtsblättern besorgt sein.  
Dresden, den 8. November 1877.

Hierdurch in Erinnerung gebracht.

Großenhain und Riesa, am 13. März 1899.

Königliche Amtshauptmannschaft Großenhain. Der Rath der Stadt Riesa.  
Docters.

756 E. Dr. Uhlmann.

## Bekanntmachung.

Im Restaurationsgrundstücke zur „Guten Quelle“ in Riesa soll

Montag, den 20. März 1899,

Vorm. 11 Uhr,

ein brauner Wallach mit Kupfermann gegen sofortige Bezahlung versteigert werden.  
Riesa, 15. März 1899.

Das Königl. Amtsgericht.  
Seldner.

Im Hotel zum „Kronprinz“ hier sollen

Freitag, den 17. März 1899,

von Vorm. 9 Uhr an,

2 Accordjähren, 27 Stk. verschiedene Leder für Schuhmacher, eine Anzahl Herren- und Damenstiefel, Herren- und Knabenanzüge, Hosen und Westen, 11 Damenjaquets und 4 Mäntel gegen sofortige Bezahlung versteigert werden.  
Riesa, 11. März 1899.

Der Ger.-Vollz. beim Kgl. Amtsger.  
Schr. Eidam.

## Bekämpfung der Blutlaus.

Wenn der große Schaden, der dem Obstbau durch die Blutlaus droht, abgewendet werden soll, ist es unbedingt nötig, daß rechtzeitig und allseitig gegen diesen Schädling vorgegangen wird.

## Derliches und Sächsisches.

Riesa, 15. März 1899.

In der gestrigen Stadtvorordneten-Sitzung wurde zum besoldeten ersten Stadtrath und stellvertretenden Bürgermeister, an Stelle des bekanntlich von hier scheidenden Herrn Stadtrath Vettlers,

Herr Dr. jur. Wilhelm Johann Ludwig Wegelin, 3. Bz. Assessor und Hilfsrichter beim Königl. Amtsgerichte Riesa, gewählt und zwar, eine große Seltenheit, einstimmig; sämmtliche 16 abgegebenen Stimmen hatten sich auf Herrn Dr. Wegelin vereinigt. — Herr Dr. Wegelin hat jedenfalls während seiner ca. 1/2 Jähr. Thätigkeit am hiesigen Amtsgerichte die besondere Werthschätzung und Hochachtung erworben. Dem Vernehmen nach gedenkt derselbe die Wahl anzunehmen und hofft, nach Genehmigung seines Ausschusses aus dem Staatsdienste, die neue Stellung bereits Anfang April übernehmen zu können.

Ein Symphonie-Konzert mit verstärktem Orchester veranstaltete gestern Abend Herr Stadtmusikdirektor Hofmann im „Bettiner Hofe“. Herr Hofmann wollte damit speziell Kunstliebenden einen Genuß bieten, lieber aber vermieden wie gerade das Publikum, dem Herr Direktor Hofmann mit seinem Unternehmen entgegenkommen wollte. Mit

jähr Beharrlichkeit hat sich Herr Hofmann mit einer Kapelle umgeben, die es in ihren Leistungen mit den Stadtkapellen anderer Städte getrost aufnehmen kann. Jede Nummer des bekannt gegebenen Programms dokumentirte sich als das Ergebnis sorgfältigsten Studiums, und mit freudigem Eifer legten die jugendlichen Kräfte des Orchesters Zeugnis ihrer exakten Schulung und willigen Einordnung ins Ganze ab. Die beiden Streichquartette wurden mit anerkannter werthiger zarter Behandlung dargeboten, erstreuten sich doch Geigen und Celli einer vorzüglichen Fassung. Die Sinfonie (Nr. 4 G-dur) v. Haydn war ein bedeutender Achtungserfolg des Orchesters. Im Tempo nirgend wankend, in den Einsätzen korrekt und sicher, in den Schattierungen wohlgeartet, so bot sich uns das Werk Haydn'scher Kunst. Gerade in der Sinfonie lernten wir auch all die guten Kräfte unter den Holz- und Blechbläsern schätzen. Die Konzertsänger waren denn auch für den gebotenen besondern Genuß recht dankbar und sollten allen Gaden lebhaften Beifall.

Im Reichs-Versicherungsamt wird eine Statistik der gewerblichen Unfälle für das Jahr 1897 bearbeitet. Es ist gerade dieses Jahr gewählt worden, weil die erste Unfallstatistik des Amtes für die gewerblichen Berufsgenossenschaften sich auf das Jahr 1887 bezog und sich nach Feststellung der

Ergebnisse für 1897 die Entwicklung eines 20jährigen Zeitraumes wird überblicken lassen.

Wälsitz. Am Sonntag hielt in der Abgesandte der Landwirtschaftliche Verein für Wälsitz und Umgegend eine Versammlung ab. Herr Behner-Wälsitz hielt einen Vortrag über die rechte und vortheilhafte Fütterung des Rindviehes bez. der Kuh. Der Herr Vortragende legte seinen Worten mehrere anschauliche Berechnungen zu Grunde, wodurch der Vortrag den Anwesenden bedeutend anschaulicher wurde. Eine lebhafteste Aussprache über die anzuwendenden Mittel, um der großen Mangelplage energisch entgegen treten zu können, bildete den Schluß der Versammlung.

Döbisch. Anlässlich der jetzt hier stattfindenden vaterländischen Festspiele des Militärvereins „Kameradschaft“ wird die Staatshauptverwaltung am Mittwoch, 15. März, Abends 11 Uhr 30 Min. einen Sonderzug von Döbisch Bahnhof nach Wilsdorf (Abkunft Nachts 12 Uhr 13 Min.) und am Freitag, 17. März, einen gleichen Zug Abends 11 Uhr 30 Min. von Döbisch Bahnhof nach Strießhitz (Abkunft Nachts 12 Uhr 7 Min.) in Betrieb bringen. Beide Sonderzüge halten an allen Unterwegstationen, führen 2 und 3. Wagenklasse und sind auf gewöhnliche Fahrkarten benutzbar. Gesellschaftsfahrkarten gelten jedoch nicht.

Um die Besitzer von Obstbäumen über die Entwicklung des Schädlinge zu unterrichten und mit den wirksamsten Vertilgungsmitteln bekannt zu machen, hat das Königl. Ministerium des Innern eine leichtfaßliche Beschreibung der Blutlaus und der wirksamsten Bekämpfungsmittel unter Angabe der hierzu geeigneten Mittel drucken lassen. Ein Abdruck dieser Beschreibung hängt in der Hausflur des Rathhauses aus.

Die Besitzer von Obstbäumen werden veranlaßt, bei eigener Verantwortung dafür beizugehen, daß ihre Obstbäume so oft auf das Vorhandensein der Blutlaus untersucht werden, und daß die zur Vertilgung der Blutlaus erforderlichen Arbeiten sofort in Angriff genommen werden.

Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnungen und die Unterlassung der zur Vertilgung der Blutlaus notwendigen Ausführungen werden nach § 368 Reichsstrafgesetzbuch mit Geldstrafe bis zu 60 M. oder mit Haft bis zu 14 Tagen bestraft.

Der Rath der Stadt Riesa, am 15. März 1899.

Docters.

R.

## Besuch der Schankwirthschaften durch Konfirmanden.

Da wiederholt darüber geklagt worden ist, daß Konfirmanden um die Zeit ihrer Konfirmation sich in den hiesigen Schankwirthschaften herumgetrieben und dort mitunter unwürdig betragen haben, so wird zur Verhütung gleicher Vorkommnisse hiermit darauf hingewiesen, daß nach § 136 der Armenordnung Schankwirths, die Kindern, Schulknaben und Lehrlingen das Ausgehen in den Schankstätten anders als in Begleitung erwachsener Personen, denen sie angehören, belassen, mit Geldstrafe oder Haft zu bestrafen sind.

Der Rath der Stadt Riesa, am 14. März 1899.

Docters.

R.

## Wastochsen-Verkauf.

Freitag, den 17. d. M. Vormittags 9 Uhr sollen im Schloßhof des Ritterguts Adelsdorf (bei Großenhain) Wastochsen gegen das Meistgebot verkauft werden.  
Königl. Remonte-Depot-Administration Ralkreuth.

## Lieferung von Küchenartikeln.

Der Bedarf von Bekleidungsgegenständen, trockenen Gemüsen, Kolonialwaren, Kartoffeln und Milch für die Küchenverwaltungen der I. bis IV. Abteilung 3. Feld-Artillerie-Regiments No. 32 soll auf die Zeit vom 1. April bis Ende September 1899 vergeben werden. Die Lieferungsbedingungen, das Verzeichnis der zu liefernden Artikel pp., können im Verwaltungsgeschäftszimmer der I. Abteilung, Zimmer No. 85 in Kasernen 1 eingesehen werden. Ebendortselbst sind Angebote, versiegelt und mit Aufschrift „Lieferung von Küchenartikeln“ bis zum 21. d. M. Vorm. 11 Uhr abzugeben.

Königliche I. Abteilung 3. Feld-Regts. Nr. 32.

## Freibank Riesa.

Morgen Donnerstag, den 16. März, von Vormittag 8 Uhr ab, gelangt auf der Freibank im südlichen Schlachthof das Fleisch eines Schweines zum Preise von 45 Pfg. pro 1/2 kg zum Verkauf.  
Riesa, den 15. März 1899.

Die Stadt. Schlachthofverwaltung.

Meißner, Sanitätsstierarzt.